

Die Wiederbelebung eines »Nicht-Ereignisses«?

Herausgegeben von
Kerstin Brückweh



Mohr Siebeck

Die Wiederbelebung eines „Nicht-Ereignisses“?



Die Wiederbelebung eines „Nicht-Ereignisses“?

Das Grundgesetz und die Verfassungsdebatten
von 1989 bis 1994

Eine Veröffentlichung
aus dem Arbeitskreis für Rechtswissenschaft
und Zeitgeschichte an der Akademie
der Wissenschaften und der Literatur | Mainz

Herausgegeben von
Kerstin Brückweh

Mohr Siebeck

Kerstin Brückweh ist Professorin für Historische Stadt- und Raumforschung an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und Forschungsschwerpunktleiterin am Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung in Erkner bei Berlin.

ISBN 978-3-16-163513-7 / eISBN 978-3-16-163514-4
DOI 10.1628/978-3-16-163514-4

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <https://dnb.de> abrufbar.

©2024 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck aus der Garamond gesetzt und in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

Printed in Germany.

Vorwort

Gibt es ein wichtigeres Dokument für das Zusammenleben in einem demokratisch organisierten Gemeinwesen als die Verfassung? Wohl kaum. Trotzdem existiert für die Bundesrepublik dem Namen nach „nur“ das Grundgesetz. Es sollte als Provisorium verstanden im Falle einer Vereinigung der beiden deutschen Teilstaaten durch eine Verfassung ersetzt werden. Das ist bekanntermaßen nicht passiert. Zwar gab es in der DDR eine Verfassung, aber eben keinen demokratischen, an Prinzipien der Gewaltenteilung ausgerichteten und gelebten Staat. Während das Grundgesetz von Anfang an in formeller und materieller Sicht als Verfassung galt und nahezu uneingeschränkt von verschiedensten Seiten in seiner Geschichte seit 1949 für geeignet befunden und durchaus gelobt wurde und wird, stellt sich die Frage, warum der *constitutional moment* von 1989/90 nicht genutzt wurde, um aus dem Grundgesetz für alle sichtbar und auch dem Namen nach eine Verfassung für das geeinte Deutschland werden zu lassen. Bemühungen in diese Richtung gab es von unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren in der Zeit von 1989/90 bis 1993/94 durchaus. Sie werden im vorliegenden Band dokumentiert, hinterfragt und in den historischen und rechtswissenschaftlichen Kontext eingeordnet. Was als nüchterne Arbeit klingen mag, ist im Diskurs der letzten Jahre durchaus umstritten. Zur Debatte steht, ob die Verfassungsfrage quasi das Sinnbild für die ungleiche Zusammenführung der beiden deutschen Staaten darstellt.

In aufgewühlten Zeiten scheint es aus wissenschaftlicher Perspektive angebracht, sich Sachverhalten, aber auch Emotionen über konkrete Themen zu nähern. Eben dies wird im vorliegenden Band am Beispiel der Ereignisse und Debatten um die Verfassung ab 1989 versucht. Zwei Fragen stehen dabei im Mittelpunkt: 1. Warum blieb eine umfassende Verfassungsdebatte und -reform unter Einbeziehung der Vorschläge aus Ostdeutschland und einer Volksabstimmung über die Verfassung aus? 2. Welche Geschichten über das Grundgesetz werden erzählt und wie lässt sich an diesem Verfassungstext die deutsche Geschichte erkennen? Die zweite Frage stellte – etwas anders formuliert – der historisch und juristisch ausgebildete Journalist Stephan Detjen bereits zum 60-jährigen Jubiläum des Grundgesetzes im Jahr 2009. Wie sieht es 15 Jahre später zum 75. Jahrestag aus?

Über 30 Jahre nach der friedlichen Revolution und der Zusammenführung der beiden deutschen Staaten beginnen sich Erinnerungsmuster und Erzählungen zu verfestigen, zugleich sind die öffentlichen Debatten stark von politischen Überzeugungen geprägt. Hier handelt es sich noch immer um umkämpftes Terrain – und zwar nicht nur mit Blick auf die schon lange kursierenden Ost-West-Zuschreibungen, sondern auch mit Blick auf Differenzierungen innerhalb dieser etablierten Muster. Ein Beispiel bilden die sehr unterschiedlichen Biografien und Bewertungen innerhalb der oft als homogen dargestellten Gruppe „der“ Ostdeutschen – ähnliches gilt auch für die ebenfalls nicht homogenen Westdeutschen und ihre Perspektiven auf die Geschichte. Während sich einerseits oberflächlich Zuschreibungen verfestigen, lösen sie sich andererseits bei näherer Betrachtung auf und ordnen sich neu. 30 Jahre später äußern sich auch Stimmen mit Geburtsorten in der ehemaligen DDR, die bisher im öffentlichen Diskurs

kaum zu hören waren. Alles ist in Bewegung und die Zeitgeschichte nicht abgeschlossen.

Und doch ist nicht alles Diskurs, sondern es sprechen auch die Strukturen ihre eigene Sprache. Ohne den Vereinigungsprozess als „Kolonisierung“ zu charakterisieren, wie einige Stimmen es tun, ist doch die westdeutsche Dominanz vielfach allzu deutlich – und zwar bis heute. So stellte sich während der Vorbereitungen zur Jahrestagung des Arbeitskreises für Rechtswissenschaft und Zeitgeschichte an der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz heraus, dass offenbar die Mitglieder des Arbeitskreises bis auf eine Ausnahme allesamt vor 1989 und in den sogenannten alten westdeutschen Bundesländern oder West-Berlin geboren wurden und zumeist auch dort verankert sind. Dass der Geburtsort allein nicht viel über die inhaltliche Position der Sprechenden aussagt, wird oft festgestellt und zeigt sich auch in den Definitionsschwierigkeiten, wer heute eigentlich als „ostdeutsch“ zu bezeichnen sei. Und doch sind es nicht zuletzt auch die Berufsnetzwerke, die die Karrieren mitgestalten. Deshalb bin ich als Organisatorin der Jahrestagung von 2022 und Herausgeberin des Bandes froh, dass sich die anderen Mitglieder des Arbeitskreises schnell darauf einließen, zumindest für dieses Thema den Kreis der Mitglieder durch weitere Expertinnen und Experten zu erweitern. Daraus entstanden ist ein Band, der mit Blick auf die verschiedenen Jahrgänge und Herkünfte vielfältig gestaltet ist und auch solche Perspektiven aufnimmt, die dezidiert für eine ostdeutsche Perspektive streiten, oder solche, die sich nicht so einfach in die Schubladen stecken lassen. Zugleich bleibt festzuhalten, dass die Zuordnung nach Geburtsorten gerade unter vielen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen Befremden auslöst. Zu Recht, wie ich als Wissenschaftlerin meine, zugleich finde ich es als poli-

tischer Mensch wichtig, Ungleichheiten zu benennen und Konsequenzen zu ziehen. In Anbetracht der aktuellen Stimmung scheint mir das empathische Anhören der vielen Geschichten von Mitlebenden um die Zäsur von 1989/90 und ihre Folgen für Biografien ein wichtiger Schritt. Wobei auch hier wiederum das Zuhören nur ein Teil und die Veränderung der Strukturen ein anderer ist, denn Herkunft von Eliten aus Ost und West als bedeutungslos zu beschreiben, wird der fehlenden Integration ostdeutscher Biografien und Menschen in Deutschland seit 1990 nicht gerecht.

Durch die Selbstbetrachtung des Arbeitskreises führt der Band zum Kern dessen, was der Arbeitskreis will, nämlich „den Zusammenhang von rechtlichem, politischem und gesellschaftlichem Geschehen in den verschiedenen Phasen des 20. Jahrhunderts sichtbar zu machen“ – so steht es im Vorwort zum ersten Band des Arbeitskreises aus dem Jahr 2015, der von Anselm Doering-Manteuffel, Bernd Greiner und Oliver Lepsius zum Brokdorf-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 1985 herausgegeben wurde. Lutz Raphael und Joachim Rückert haben dies fünf Jahre später für den Band zur Autonomie des Rechts nach 1945 erneut betont. Mit dem hier vorliegenden Band überschreitet die Zeitgeschichte die Jahrtausendwende und kommt im 21. Jahrhundert an. Zwar liegt der Gegenstand der Betrachtung in den 1990er Jahren, aber die Bewertung und Wirkung dauert bis heute an. Zu dieser Diskussion einen auf Quellen basierten Beitrag zu leisten, ist Ziel dieses Bandes.

Ich danke allen Mitgliedern des Arbeitskreises für ihre Bereitschaft, das Thema aufzugreifen und den umfangreichen Tagungsreader zu studieren, den Beitragenden für ihr besonderes Engagement – manchmal abseits dessen, wozu sie normalerweise arbeiten – und dem erweiterten

Kreis der Autorinnen und Autoren dieses Bandes für ihre vertiefenden Blicke auf das Thema. Danken möchte ich Daniel Hadwiger für seine zuverlässige Durchsicht der letzten Manuskriptfassung und den Mitarbeiterinnen des Mohr Siebeck Verlages für die reibungslose Zusammenarbeit. Zudem richtet sich ein besonderes Dankeschön an die Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur für die Unterstützung und Förderung sowie der Kalkhof-Rose-Stiftung für die Ermöglichung der Drucklegung.

Frankfurt (Oder),
im Dezember 2023

Kerstin Brückweh

Inhalt

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XV

Teil 1: Zur Einführung

Kerstin Brückweh

Wozu die Wiederbelebung eines „Nicht-Ereignisses“? Eine Einführung	3
---	---

Astrid Lorenz

Nicht-Ereignisse mit Effekt? Auswirkungen ausgebliebener Verfassungsgebungen in postsozialistischen Staaten und Deutschland nach 1989	15
--	----

Teil 2: Verfassungsdiskussionen 1989 bis 1994: Drei Initiativen

Rosemarie Will

Der Verfassungsentwurf des Runden Tisches	53
---	----

*Kuratorium für einen demokratisch verfaßten
Bund deutscher Länder*

Paulskirchenerklärung 89

Vorbemerkung der Herausgeber von 1991 92

Christoph Schönberger

Routinierte Berufspolitik im historischen
Ausnahmement.

Die Gemeinsame Verfassungskommission
der frühen 1990er Jahre 95

Teil 3:

Verfassungsdiskussionen 1989 bis 1994:
Artikel 6 des Grundgesetzes als Beispiel

Eva Schumann

Die gescheiterte Reform des Art. 6 GG (Ehe
und Familie) in der Gemeinsamen Verfassungs-
kommission – eine verpasste Chance? 115

Anne Röthel

Kinderrechte in den Verfassungsdebatten
des Beitrittsprozesses 155

Teil 4:

Verfassungsgeschichte(n):
Kontexte, Ideen und Positionen

Christopher Banditt, Helena Gand

Stimmungen, Meinungen und Motivlagen der
deutsch-deutschen Bevölkerung in der
Verfassungsdiskussion im Jahr 1990 179

Matthias Jestaedt

Verfassungsentwicklung in Permanenz.
Zur Einordnung der Bemühungen um eine
gesamtdeutsche Verfassung 1989–1994 205

Anselm Doering-Manteuffel

Barrieren aus der Zeit des Kalten Krieges.
Überlegungen zur Ideengeschichte in der
Auseinandersetzung über eine gesamtdeutsche
Verfassung 233

Julia Angster

Die Verfassung vor den Bürgern schützen?
Demokratieverständnis und Gesellschaftsbild
in den deutschen Verfassungsdebatten
1989 bis 1994. 249

Ilko-Sascha Kowalczyk

Warum die Verfassung nicht nur eine
Angelegenheit von Juristinnen und Juristen ist . . . 269

Teil 5:
Ausblick

Kerstin Brückweh und Jan Thiessen

Rückblick und Perspektiven.
Ein Werkstattgespräch über den Band 283

Literaturverzeichnis 311

Kurzbiografien der Autorinnen und Autoren . . . 337

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Union
ACDP	Archiv für christlich-demokratische Politik
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AdL	Archiv des Liberalismus
ADS	Archiv Demokratischer Sozialismus
AdsD	Archiv der sozialen Demokratie
AfS	Archiv für Sozialgeschichte
AGG	Archiv Grünes Gedächtnis
AJPH	Australian Journal of Politics and History
AKW	Atomkraftwerk
ALG	Arbeitslosengeld
ALR	American Law Review
APO	Außerparlamentarische Opposition
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte
ASF	Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen
AuR	Arbeit und Recht
AWS	deutsche Übers.: Wahlaktion Solidarność
BArch	Bundesarchiv
BB	Berliner Blätter
BDI	Berliner Debatte Initial
BFD	Bund Freier Demokraten
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIOS	Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen
BKA	Bundeskriminalamt
BMI	Bundesministerium des Innern (1949–2018)/ Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2018–2021)/ Bundesministerium des Innern und für Heimat (seit 2021)

BMJ	Bundesministerium der Justiz
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BR-Drs.	Bundesratsdrucksache
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
Bü 90	Bündnis 90
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern
DA	Demokratischer Aufbruch
DA	Deutschland Archiv
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DFP	Deutsche Forumpartei
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
djbZ	Zeitschrift des Deutschen Juristinnenbundes
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
D-Mark	Deutsche Mark
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DSU	Deutsche Soziale Union
DtZ	Deutsch-Deutsche Rechts-Zeitschrift
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDP	Freie Demokratische Partei
Fidesz	deutsche Übers.: Ungarischer Bürgerbund
GBl.	Gesetzblatt

GESIS	Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen
GG	Grundgesetz
GMH	Gewerkschaftliche Monatshefte
GRC	EU-Grundrechtecharta
GVK	Gemeinsame Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat
HWPph	Historisches Wörterbuch der Philosophie
HZDS	deutsche Übers.: Bewegung für eine demokratische Slowakei
ICLQ	International and Comparative Law Quarterly
JL & Soc	Journal of Law and Society
JöR N.F.	Jahrbuch des Öffentlichen Rechts der Gegenwart. Neue Folge
JRE	Jahrbuch für Recht und Ethik
JZ	Juristenzeitung
KDNP	deutsche Übers.: Christlich-Demokratische Volkspartei
KJ	Kritische Justiz
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
L & CP	Journal of Law and Contemporary Problems
LDPD	(auch LDP) Liberal-Demokratische Partei Deutschlands
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MSB Spartakus	Marxistischer Studentenbund Spartakus
MSZP	deutsche Übers.: Ungarische Sozialistische Partei
mwN	mit weiteren Nachweisen
ND	Neues Deutschland
NJ	Neue Justiz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht

NZS	Neue Zeitschrift für Sozialrecht
ÖZP	Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft
OMT	Outright Monetary Transactions
PC	deutsche Übers.: Zentrumsallianz
PDS	Partei des demokratischen Sozialismus
PiS	deutsche Übers.: Recht und Gerechtigkeit
PO	deutsche Übers.: Bürgerplattform
PROKLA	Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, vormals: Probleme des Klassenkampfes
PSL	deutsche Übers.: Polnische Volkspartei oder Polnische Bauernpartei
PSPP	Secondary Markets Public Sector Asset Purchase Programme
PSQ	Political Science Quarterly
PVS	Politische Vierteljahresschrift
RdJB	Recht der Jugend und des Bildungswesens
REP	Die Republikaner
RT	Runder Tisch
SDS	Sozialistischer Deutscher Studentenbund
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SLD	deutsche Übers.: Bund der Demokratischen Linken
SorgeRG	Gesetz zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge
SozW	Soziale Welt
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StGB	Strafgesetzbuch
StuW	Steuer und Wirtschaft
SWR	Südwestrundfunk
SZ	Süddeutsche Zeitung
SZDSZ	deutsche Übers.: Bund Freier Demokraten
UChiLRev	University of Chicago Law Review
VerwArch	Verwaltungsarchiv
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
WP	Wahlperiode
WRV	Weimarer Reichsverfassung
YLJ	Yale Law Journal

ZfF	Zeitschrift für Familienforschung
ZfP	Zeitschrift für Politik
ZG	Zeitschrift für Gesetzgebung
ZParl	Zeitschrift für Parlamentsfragen
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik

Teil 1:

Zur Einführung

Wozu die Wiederbelebung eines „Nicht-Ereignisses“? Eine Einführung

Kerstin Brückweh

Unter dem Titel *Nachruf auf ein Nicht-Ereignis* formulierte der Politikwissenschaftler Wolf-Dieter Narr 1994 seine Verärgerung über die nur halbherzig durchgeführte Verfassungsreform Anfang der 1990er-Jahre.¹ Er verwies auf Machtverhältnisse und westdeutsche Selbstzufriedenheit und sagte voraus:

Daß dieser einmalige Zeitpunkt nicht für eine Verfassungsdebatte genutzt worden ist, stellt fast so etwas wie eine verborgene Katastrophe dar. Später nicht mehr verrechenbare unerklärliche politische Kosten dürften darin ihre späterhin von fast niemandem mehr bemerkte Ursachen finden.²

Tatsächlich ist die deutsche Vereinigung nicht die eindeutige Erfolgsgeschichte, für die sie zunächst gehalten wurde – das ist mittlerweile auch in den politischen Institutionen angekommen.³ Über die Gründe für die negativen Folgen der Vereinigung – so wird mit südkoreanischen Blick auf Deutschland in Diskussionen zum Beispiel von

¹ Narr, *Nachruf auf ein Nicht-Ereignis. Die Verfassungsreform, Leviathan* 22 (1994).

² Ebd., 463.

³ Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hg.), *abschlussbericht der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“*, 2020; sowie: Enders/Kowalczyk/Kollmorgen (Hgg.), *Deutschland ist eins: Vieles. Bilanz und Perspektiven von Transformation und Vereinigung*, 2021.

„absaugender Transformation“ gesprochen – besteht derzeit noch wenig Einigkeit. Unter den üblichen Verdächtigen ist der enorme Zeitdruck, unter dem die deutsche Einheit vollzogen wurde. Zur Verdeutlichung, dass es aber auch ein fehlender westdeutscher Wille gewesen sei, der Veränderungen verhindert habe, wird in den letzten Jahren vermehrt auf die Verfassungsdebatte der 1990er verwiesen.⁴ Denn, selbst wenn der enorme Zeitdruck zugestanden wird, gab es bei der Verfassung eine Besonderheit, die dieses Argument schwächt: Der Beitritt erfolgte nach Artikel 23 des Grundgesetzes, das war nicht mehr zu ändern. Artikel 146 blieb jedoch in veränderter Form im Grundgesetz und eine gemeinsame Verfassung wäre auch nach dem Beitritt noch möglich gewesen. Dazu kam es aber bekanntermaßen nicht.

Wann aber sollte für seine Anwendung der richtige Zeitpunkt sein, wenn nicht nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten 1990? Diese Frage ist mehrfach in den letzten knapp 30 Jahren gestellt worden.⁵ Eindringlich zeigen die Quellen aus der unmittelbaren Zeit des Systemwechsels 1989/90, welche Belastung die unglaubliche Geschwindigkeit der Ereignisse und die Gleichzeitigkeit der Veränderungen in fast allen Lebensbereichen für Ostdeutsche darstellten, und die Quellen zeigen auch, wie die Folgen des schnellen Systemwechsels bis weit in die 1990er-Jahre und darüber hinaus nachwirkten.⁶ Dagegen

⁴ Vgl. stellvertretend: Kowalczyk, *Die Übernahme. Wie Ostdeutschland Teil der Bundesrepublik wurde*, 2019, 65–82.

⁵ So etwa: Rödder, *Deutschland einig Vaterland. Die Geschichte der Wiedervereinigung*, 2009, 332; Rath, Ein vergessenes Stück staatsrechtlicher Phantasie, *Legal Tribune Online*, 3.4.2011.

⁶ Vgl. etwa: Brückweh/Villinger/Zöllner (Hg.), *Die lange Geschichte der „Wende“*. *Geschichtswissenschaft im Dialog*, 2020; Leistner/Wohlrab-Sahr, *Das umstrittene Erbe von 1989. Zur Gegenwart eines Gesellschaftszusammenbruchs*, 2022.

konnten Westdeutsche einfach zusehen oder mussten sich gar nicht interessieren. Pauschalisierungen in Ost- und Westdeutsche sind schwierig und schon früh wurden aus verschiedensten Richtungen vorausschauende Gedanken formuliert. So schrieb der Historiker Heinrich August Winkler am 28. September 1990, dass die Westdeutschen, um die Teilung zu überwinden, nicht nur materielle Opfer bringen müssten:

Sie müssen, was viel schwerer ist, sich in vielerlei Hinsicht innerlich umstellen. Sie müssen ihren Verfassungspatriotismus weiterentwickeln zu einem Patriotismus der Solidarität. Dazu gehört, daß sie nicht alles und jedes so belassen, wie es ist, nur weil es nun einmal so ist. Das gilt für die gesamtdeutsche Verfassung, die sicherlich weitgehend mit dem Grundgesetz von 1949 übereinstimmen wird und doch, um der demokratischen Legitimation des neuen Gemeinwesens willen, zum Gegenstand einer Volksabstimmung gemacht werden sollte.⁷

Vier Tage später wagte der damalige Vizepräsident der DDR-Volkskammer und künftige Ministerpräsident Sachsen-Anhalts, Reinhard Höppner, in der DDR-Volkskammer ein Bild für die Zukunft: „Morgen feiern wir Hochzeit. Jeder weiß, eine gute Ehe wird es nur, wenn beide Seiten sich ändern, aufeinander zuwachsen und in der Gütergemeinschaft hinterher nicht ständig darüber diskutiert wird, wer was in die Ehe eingebracht hat.“⁸ Die sich in den folgenden Jahren und Jahrzehnten offenbarenden Ehekrisen sind nicht zu übersehen und zeigen einen Hang zur Wiederholung. So kamen in den letzten Jahren – teilweise bewusst provokativ oder polemisch vorgetragen – die Argumente der 1990er wieder auf und im Kern geht es um die Folgen

⁷ Winkler, Mit Skepsis zur Einigung, *Die Zeit* 40 (28.9.1990), zit. nach: Kowalczyk, *Übernahme*, 76–77.

⁸ Volkskammer der DDR, 10. WP, 38. Tagung, 2.10.1990, 1865, zit. nach: Kowalczyk, *Übernahme*, 81–82.

des Beitritts nach Artikel 23: Kolonisierung, Landnahme und Übernahme waren und sind die gängigen Schlagworte.⁹ Interessant wird das Thema nicht zuletzt dann, wenn die Forderung der Auseinandersetzung mit der Verfassungsfrage, abseits der teils sprachlich rau vorgetragenen persönlichen Enttäuschungen, im Kern ernst genommen und sachlich betrachtet wird. An diesem Punkt setzt der vorliegende Band an.

I. Forschungsfragen zum „Nicht-Ereignis“

Als Erstes soll es um eine Erklärung des „Nicht-Ereignisses“ gehen. Warum blieb eine umfassende Verfassungsdebatte und -reform unter Einbeziehung der Vorschläge aus Ostdeutschland und der Volksabstimmung über die Verfassung aus? Es reicht an dieser Stelle nicht, die Stärken des Grundgesetzes hervorzuheben, denn darüber gab es auf der Seite der für Ostdeutschland Argumentierenden – die sich auch in Westdeutschland fanden und finden – keinen Dissens. Auch das vereinfachte, weil das Wahlkreuz überfrachtende, Argument, „die“ Ostdeutschen hätten durch die Wahl am 18. März 1990 den Beitritt nach Artikel 23 des Grundgesetzes legitimiert, hilft nur bedingt für die Erklärung des „Nicht-Ereignisses“. Vielmehr geht es darum, die Zusammensetzung der historischen Akteure sowie die Inhalte und Orte der Diskussionen um die Verfassung in den

⁹ Neben dem schon genannten Titel „Die Übernahme“ von Kowalczyk; siehe auch die Tagung: *Kolonie Ost? Aspekte von „Kolonialisierung“ in Ostdeutschland seit 1990*, <https://www.hsozkult.de/event/id/event-89268> (29.8.2023). Vgl. zu den Thesen auch die folgende rechtswissenschaftliche Dissertation: Freiling, *Mehr Demokratie und mehr Sozialstaat in Bund und neuen Ländern. Verfassungskonzepte und Verfassungsgebung im deutschen Einigungsprozess*, 2014, 10–21.

Jahren 1989 bis 1994 zu analysieren. Dadurch werden die Machtverhältnisse und historischen Kontexte mit rechts- und geschichtswissenschaftlichem Handwerkszeug untersucht und sich damit der Beantwortung der Frage angenähert, wie sich das „Nicht-Ereignis“ erklären lässt.

Diese Frage soll mit einer zweiten verbunden werden, die der Journalist Stephan Detjen 2009 zum 60-jährigen Jubiläum des Grundgesetzes stellte: „Welche Geschichten der Verfassung erzählen wir uns? Wie erkennen wir die deutsche Nachkriegsgeschichte im vielfach veränderten Text unserer Verfassung wieder?“¹⁰ Zwei Narrative beherrschen derzeit die Sicht auf die Debatten von 1989 bis 1994: einerseits das der „Übernahme“ des Ostens durch den Westen¹¹ und andererseits das Narrativ des guten Grundgesetzes, das keiner umfassenden Änderung oder einer Legitimation über eine Volksabstimmung bedurfte.¹² Diese Situation ist für das Gemeinwesen nicht produktiv oder wie es Stephan Detjen formulierte:

Für eine zunehmend heterogene Gesellschaft ist die Besinnung auf die Verfassung und ihre Geschichte eine Chance. [...] Umso mehr bietet das Gespräch über das Grundgesetz die Möglichkeit einer Verständigung über Grundlagen des Gemeinwesens, die über den reinen Normtext hinausweist. Das Potenzial einer in diesem Sinne verstandenen Verfassungsgeschichtsschreibung haben sowohl Juristen als auch Historiker bisher kaum erschlossen.¹³

Der Arbeitskreis für Rechtswissenschaft und Zeitgeschichte an der Akademie der Wissenschaften und der Li-

¹⁰ Detjen, *Abschied vom Grundgesetz?* Essay, *APuZ* (2009).

¹¹ Besonders wirkmächtig: Kowalczyk, *Die Übernahme*.

¹² So etwa bei: Wirsching, *Grundgesetz und Verfassungswandel*, in: ders. (Hg.), *Die Bundesrepublik Deutschland nach der Wiedervereinigung. Eine interdisziplinäre Bilanz*, 2000, 49–50.

¹³ Detjen, *Abschied vom Grundgesetz*.

teratur Mainz bietet ein Ort par excellence, um eine solche Sichtweise zu versuchen. Den ersten Schritt in diese Richtung bildete eine „Wiederbelebung“ oder auch nur erneute Betrachtung der Debatten von 1989 bis 1994 auf der Jahrestagung des Arbeitskreises im Juli 2022. In einem zweiten Schritt werden diese Beiträge nun durch weitere ergänzt und in dieser Publikation in der Schriftenreihe des Arbeitskreises zusammengetragen. Sie sollen zum 75. Geburtstag des Grundgesetzes im Jahr 2024 und darüber hinaus Anregungen zur Diskussion geben.¹⁴ Auch der 175. Jahrestag der Deutschen Nationalversammlung, die am 18. Mai 1848 in der Frankfurter Paulskirche zusammengetretenen war und 2023 als Geburtsstunde der deutschen Demokratie gefeiert wurde, bildet einen Referenzpunkt – spielte doch die Frankfurter Paulskirche eine Rolle als ideeller Ort in den Verfassungsentwürfen der frühen 1990er-Jahre, so zum Beispiel in der so genannten Paulskirchenerklärung des „Kuratoriums für einen demokratisch verfaßten Bund deutscher Länder“ vom 16. Juni 1991.¹⁵

II. Ereignisse, Forschungsstand und Beiträge des Bandes

Mit den Verfassungsfragen im Zuge der deutschen Vereinigung hat sich die historische Forschung bisher wenig

¹⁴ Auch dazu gibt es bereits Kommentare über die beteiligten Akteure vgl. z.B.: Eskandari-Grünberg, 175 Jahre Nationalversammlung. „Migranten und Initiativen gegen Rassismus einbeziehen“, FAZ, 3.3.2022, (online).

¹⁵ Ein Abdruck findet sich im vorliegenden Band, er ist entnommen aus: Guggenberger/Preuß/Ullmann (Hgg.), *Eine Verfassung für Deutschland. Manifest – Text – Plädoyers*, 1991 (o. S.).

beschäftigt.¹⁶ Generell wurde ihr vom langjährigen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Dieter Grimm, vor Kurzem ein sehr schlechtes Zeugnis ausgestellt.¹⁷ Jüngst ist nun die Monografie von Christina Morina erschienen, die in Teilen auf die Verfassungsdebatten zurückgreift, um eine politische Kulturgeschichte „von unten“ zu schreiben.¹⁸ Zwar gibt es aus rechtswissenschaftlicher Sicht mehr Forschung, aber zwischen den beiden Disziplinen und über diese hinaus besteht noch viel Verständigungsbedarf. Der vorliegende kleine Band soll als Anregung zur Diskussion über die Rolle der Verfassung in zentralen Momenten der deutschen Zeitgeschichte dienen. Mit ihm wird keinesfalls ein umfassendes Bild geliefert, aber er soll Denkanstöße geben. Bevor näher auf die Beiträge und ihre Zusammensetzung eingegangen wird, ein paar Worte zum Hintergrund der Verfassungsdebatten, die im Anschluss an die friedliche Revolution in der DDR vom Herbst 1989 bis ins Jahr 1994 geführt wurden.

Der ereignisgeschichtliche Rahmen lässt sich klar umreißen: Es gab in erster Linie drei sehr unterschiedliche Initiativen, die in eine halbherzige Verfassungsreform 1994 mündeten. Am 4. April 1990 legten die ostdeutschen Akteure des Zentralen Runden Tisches ihren Verfassungsent-

¹⁶ Eine Ausnahme aus dem Jahr 2000: Wirsching, *Grundgesetz und Verfassungswandel*.

¹⁷ Grimm, *Die Historiker und die Verfassung. Ein Beitrag zur Wirkungsgeschichte des Grundgesetzes*, 2022. Dass die Kritik nicht unberechtigt ist, wenn auch Grimms einseitige Quellenbasis moniert wird, stellte zum Beispiel Marcus Payk fest: Payk, Rezension zu: Grimm, Dieter, *Die Historiker und die Verfassung. Ein Beitrag zur Wirkungsgeschichte des Grundgesetzes*, *H-Soz-Kult*, 22.11.2022.

¹⁸ Morina, *Tausend Aufbrüche*. Die Monografie ist leider zu spät für eine umfassende Würdigung in diesem Band erschienen.

wurf für die erneuerte DDR vor.¹⁹ Am 29. Juni 1991 folgte der Entwurf der deutsch-deutschen Bürgerinitiative Kuratorium für einen demokratisch verfaßten Bund deutscher Länder²⁰ und am 16. Januar 1992 wurde die Gemeinsame Verfassungskommission GVK durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages und den Präsidenten des Bundesrates konstituiert. Hintergrund waren die Artikel 4 und 5 des Einigungsvertrages, die sich mit Verfassungsänderungen beschäftigten. Der Kommissionsbericht wurde am 5. November 1993 als Drucksache 12/6000 veröffentlicht.²¹ Diesen drei zentralen Initiativen ist der zweite Teil des Bandes gewidmet. Zuvor wird der rechtswissenschaftlich-historische Analyserahmen durch einen politikwissenschaftlichen Beitrag erweitert. In ihm erörtert Astrid Lorenz die Effekte der ausgebliebenen Verfassungsgebung nicht nur für Deutschland, vielmehr löst sie diese Verinselung auf, indem sie die Geschichte der Verfassungsgebungen in anderen postsozialistischen Ländern betrachtet. Im folgenden zweiten Teil stehen dann die drei schon erwähnten Initiativen zur Änderung der Verfassung von 1989 bis 1994 im Zentrum. Hier handelt es sich um eine Mischung aus Quellentexten und Kommentaren bzw. Einordnungen. Rosemarie Will, die als in der DDR ausgebildete Juristin von 1989 bis 2014 Professorin an der Humboldt Universität zu Berlin war und selbst an dem Verfassungsent-

¹⁹ Arbeitsgruppe „Neue Verfassung der DDR“ des Runden Tisches, *Entwurf Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik*, Berlin 1990.

²⁰ Abgedruckt in: Guggenberger/Preuß/Ullmann (Hg.), *Eine Verfassung*, 99–299.

²¹ Deutscher Bundestag, *Bericht der Gemeinsamen Verfassungskommission gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages* – Drucksachen 12/1590, 12/1670 – und Beschluß des Bundesrates – Drucksache 741/91 (Beschluß), 5.11.1993, Drucksache 12/6000 (=BT-Drs. 12/6000).